

## Entschuldigungsregelungen

Fehlzeiten werden monatlich erfasst und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Daher sollte jede/r zu- sehen, dass er/sie die Fehlzeiten entschuldigen lässt. Wer fehlt, muss sich entschuldigen, und das **so schnell wie möglich**. Für die entsprechenden Möglichkeiten, zu denen man fehlt, gibt es ent- sprechende Regelungen.

### Fehlen im Unterricht:

Die Krankmeldung durch die Eltern (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern) oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler erfolgt am 1. Tag der Erkrankung bis 9 Uhr durch Nach- richt per E-Mail oder per Kiks-Chat an eure Tutorin oder euren Tutor.

### **Die telefonische Krankmeldung durch die Eltern bzw. Volljährigen ersetzt nicht die schriftliche Entschuldigung durch die Eltern bzw. die volljährige Schülerin bzw. den volljährigen Schüler:**

Wer Unterricht stundenweise oder tageweise wegen Krankheit versäumt, schreibt so schnell wie möglich eine Entschuldigung nach Vorgabe der Musterentschuldigung (siehe unten) und unter- schreibt als Volljährige/r selber oder lässt einen Erziehungsberechtigten unterschreiben, wenn man noch nicht volljährig ist.

Außerdem trägst Du die gefehlten Stunden mit Angabe des gefehlten Faches unter das entspre- chende Datum in Deinen **Schülerkalender** ein (**Wichtig!!!: Bei Unstimmigkeiten ist dein Schüler- kalender der Nachweis für dich**, dass du deine Fehlzeiten entschuldigt hast).

- z. B. 1.+2. D:  
3. M:  
4. Ek:  
5.+6. Sp:

Eurer Tutorin oder eurem Tutor wird dann diese Eintragung so **zeitnah wie möglich (d. h. in der Regel in der nächsten Unterrichtsstunde)** vorgelegt; durch das Namenskürzel neben dem Fach- namen nimmt diese/r die Entschuldigung zur Kenntnis. Der Namenseintrag in der Kursmappe wird von der Lehrerin oder dem Lehrer durch ein „e“ ergänzt. (Wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, ergänzt der Fachlehrer „eA“.)

Neue Entschuldigungsfrist für Schüler\*innen:

Jede entschuldigte Stunde bzw. jeder entschuldigte Tag muss **spätestens zwei Wochen** nach der gefehlten Stunde bzw. dem gefehlten Tag entschuldigt sein. D. h., wenn ihr am Mi., 5. Juni fehlt, dann müsst ihr die Entschuldigung spätestens am Mi., 19 Juni eurer Tutorin / eurem Tutor vorle- gen (Entschuldigungsschreiben + Schulpaner). Sollte dies nicht geschehen, dann gilt die gefehlte Stunde bzw. der gefehlte Tag als unentschuldigt.

In absoluten Ausnahmesituationen, z. B. wenn ihr oder die Schülerin oder der Schüler zwei Wo- chen krank seid, dann muss sich die Schülerin oder der Schüler **mindestens 1 Unterrichtstag vor dem letzten Entschuldigungstag** bei ihrer Tutorin bzw. ihrem Tutor melden, sodass die Tutorin oder der Tutor entscheiden kann, wann und bei wem sich die Schülerin oder der Schüler ent- schuldigen kann. Beispiele: Wenn die Schülerin z. B. noch krank ist, dann kann der Tutor ihr mit- teilen, dass sie ihm erst einmal per Kiks-Chat die ärztliche Bescheinigung zuschicken soll und sie dem Tutor dann nächsten Mittwoch in eurer Unterrichtsstunde den Schulplaner vorlegen soll. Oder, wenn der Tutor zwei Wochen krank ist, dann kann der Tutor nach Rücksprache mit einem

der Beratungslehrkräfte eures Jahrgangs abklären, zu welcher Stunde die Beratungslehrkraft die Entschuldigungen der Schüler\*innen eurer Tutorengruppe vornehmen kann, bis der Tutor wieder in der Schule ist.

Eine Entschuldigung nach dem Tag der Notenabgabe ist in der Regel nicht mehr möglich!

### **Fehlen zu Klausuren:**

Die Termine der Klausuren entnimmt man dem Klausurplan, der im Glaskasten des Oberstufenleiters im 12er/13er-Gang (über dem NW-Gang) aushängt!

1.) Wer bei einer Klausur oder einer mündliche Prüfung in den Fremdsprachen (die anstelle einer Klausur stattfinden) fehlt, muss sich **beim Oberstufenleiter Winfried Schneider am Klausurtag bis spätestens 15 Minuten vor Klausurbeginn** per Mail an die Mailadresse **winfried.schneider@stadt-koeln.de** (und nur an diese Adresse und nicht z. B. per Kiks-Chat oder Teams) krankmelden. **Die Fachlehrkraft wird bei dieser Mail in Cc gesetzt. Ist dies nicht der Fall**, so wird das Fehlen als von den Schüler\*innen zu vertretender Grund gewertet, die Klausur darf nicht nachgeschrieben werden.

2.) Wer bei einer Klausur oder einer mündliche Prüfung in den Fremdsprachen (die anstelle einer Klausur stattfinden) fehlt, erhält auf jeden Fall einen Nachschreibtermin, wenn sie/er eine **ärztliche Bescheinigung im Original** (nicht digital per Mail etc.) vorlegt. Spätestens am 1. Unterrichtstag nach dem verpassten Klausurtermin muss diese Entschuldigung dem Fachlehrer/der Fachlehrerin vorgelegt werden. Alternativ kann man die ärztliche Bescheinigung im Sekretariat abgeben; dort **muss man mitteilen, in welchem Fach (bzw. welchen Fächern**, wenn mehrere Klausuren versäumt werden) und bei welcher Lehrkraft (bzw. welchen Lehrkräften) man eine Klausur versäumt hat (bzw. versäumen wird). Die ärztliche Bescheinigung wird dann mit einem **Eingangsstempel** (d. h. mit dem Abgabedatum) von einer Sekretärin abgestempelt und ihr erhaltet eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung, die ihr bitte gut aufbewahrt. Die Sekretärinnen legen dann das „Originalattest“ in das Fach der Fachlehrerin/des Fachlehrers. Sollte die ärztliche Bescheinigung nicht persönlich abgegeben werden können, muss ein zuverlässiger Überbringer (Bruder, Mutter, zuverlässige Mitschülerin oder Mitschüler, ...) entsprechend verfahren.

**(Die digitale Übermittlung der Entschuldigung z. B. per Mail, SMS oder Kiks chat genügt nicht!!!)**

Diejenigen, die sich **fristgerecht und auf dem richtigen Wege krankgemeldet** haben und ihre **ärztliche Bescheinigung zeitgerecht abgegeben** haben, erhalten auf jeden Fall einen Nachschreibtermin und schreiben die versäumte Klausur an diesem Termin nach. Fehlt jemand unentschuldigt bei einer Klausur, wird dies als nicht erbrachte Leistung gewertet, d. h. man erhält eine „6“ (ungenügend) für die Klausur.

**WICHTIG!!!:** Sobald man eine Klausur versäumt hat, ist man verpflichtet, jeden Tag in den Glaskasten des Oberstufenleiters zu gucken, da Nachschreibklausuren aus organisatorischen Gründen unabhängig von den Nachschreibterminen, die auf den Klausurplänen stehen, angesetzt werden können. Im Einzelfall kann für Schüler\*innen eine unangekündigte Klausur oder Nachschreibklausur angesetzt werden, wenn schon mehrfach bei vorherigen Klausuren und/oder Nachschreibterminen gefehlt wurde ansonsten aber in der Regel eine Anwesenheit im Unterricht gegeben ist.

3.) Wenn ihr durch eine Klausur Unterricht in einem anderen Fach versäumt, so tragt diese Stunde(n) in eurem Timer ein und entschuldigt sie bei eurer Tutorin oder eurem Tutor. Dies ist wichtig, damit diese Fehlstunden nicht gezählt werden und auf eurem Zeugnis auftauchen und die Fachlehrkraft Bescheid weiß, dass ihr eine Klausur geschrieben hat und die Fehlstunde(n) nicht als unentschuldigt (ungenügend) wertet.

Fehlen im Unterricht durch „außerunterrichtliche Veranstaltungen“:

1.) Bei Vollversammlungen des Jahrgangs, an Wandertagen, Präventionsveranstaltungen, Facharbeitsvorbereitungswoche, Kennenlern- und Orientierungstage etc., also immer dann, wenn die ganze Tutorengruppe oder der ganze Jahrgang etwas anderes als normalen Unterricht machen: Diese können nur durch eine ärztliche Bescheinigung bei der Tutorin oder beim Tutor entschuldigt werden!!! SuS tragen die Fehlzeiten im Planer ein Tutor\*in entschuldigt mit Paraphe

2.) Bei Klausuren, Unterrichtsgang in einem Kurs, Schultheater etc., also immer dann, wenn einzelne Schüler\*innen oder kleine Schüler\*innengruppen unabhängig von der Tutor\*innengruppe etwas anderes als normalen Unterricht machen: Wenn Schüler\*innen einzelne Stunden im Unterricht dadurch verpassen => SuS tragen die Stunden im Schulplaner ein => Tutor\*in entschuldigt

### **Vorhersehbares Fehlen (Beurlaubung):**

Wer wegen vorhersehbarer **wichtiger Termine** einen einzelnen Tag fehlen wird (z.B. Vorstellungsgespräch, Hochzeit, Todesfall in der Familie o.ä.), muss sich **vorher** von **seiner Tutorin/seinem Tutor** beurlauben lassen. Dazu stellt ihr einen Antrag auf Beurlaubung. Den entsprechenden Antragsvordruck findet ihr auf der Homepage unter Oberstufe => Informationen und Oberstufenformulare. Im Falle einer Genehmigung bestätigt die Tutorin oder der Tutor die Beurlaubung durch ihre/seine Unterschrift im Schülerkalender. Den Schülerkalender muss die Schülerin/der Schüler dann allen Fachlehrer/innen vorlegen, welche die Beurlaubung in der Kursmappe durch ein „b“ vermerken.

Bei Beurlaubungen, die längere als einen Tag dauern sollen, müsst ihr euch von dem Oberstufenleiter Herr W. Schneider beurlauben lassen, bei Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien von dem Schulleiter Herr Süsterhenn.

### **Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen**

Wer oft unentschuldigt fehlt, muss mit Folgen rechnen.

Eine Folge ist immer die, dass man durch häufiges Fehlen Unterricht versäumt und daher nicht eventuell nicht mehr mithalten kann, sodass sich die Leistungen und daher auch die Noten verschlechtern können.

**WICHTIG!!!:** Wer fehlt (gleichgültig, ob entschuldigt oder nicht), ist verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig (evtl. mit Unterstützung durch die Fachlehrkraft) nachzuholen und sich Materialien, die man nicht bekommen hat, zu selbstständig zu besorgen.

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen werden nach und nach von der Schule Maßnahmen ergriffen. Es geht los mit erzieherischen Maßnahmen wie Beratungsgesprächen, in denen die/der

Schülerinfo

Stand: 03.09.2024 (Änderungen: grün markiert, gelten ab dem 1. Hj. 2023/24)

Schüler/in im Wiederholungsfall verpflichtet wird, jedes Fehlen nur noch mit ärztlicher Bescheinigung zu entschuldigen; dann folgt, je nach Häufigkeit des Fehlens, eine schulische Ordnungsmaßnahme nach § 53 Schulgesetz.

Wenn sich zeigt, dass diese Maßnahmen nicht helfen, gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen nach dem Schulgesetz, die wir sehr schnell und sehr konsequent durchführen:

### **§ 126 SchG (Bußgeld)**

Bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern: „Bei Schülern, die nicht am Unterricht teilnehmen, sind Geldbußen [bis zu 1000 EUR], ersatzweise die Verpflichtung zu Arbeitsleistungen („Sozialstunden“) nach Vollendung des 14. Lebensjahres zulässig (§ 98 OWiG).

### **§ 53, 4 SchG**

„[...] Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.“

### **§ 47, 1, 8 SchG**

„das Schulverhältnis endet, wenn [...] die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.“

### **Muster-Entschuldigung**

Mindestens ein halber DIN-A4-Zettel!

Katharina Musterfrau  
Olperer Straße 212  
51109 Köln

15.08. 2024

#### **Entschuldigung**

Sehr geehrte Frau/Herr (*Name der Tutorin oder Name des Tutors*),  
ich bitte Sie, mein Fehlen am 08. August 2023 zu entschuldigen. Wegen einer starken Erkältung konnte ich nicht am Unterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß

K. Musterfrau

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers)